1 Einleitung

Zustandekommen und Auftrag der Bibliothekskonferenz

Die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt geht auf eine Initiative des Landtags zurück:

"Die Situation der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt verschärft sich derzeit aufgrund der stark reduzierten Landesförderung und der prekären Haushaltslage der Kommunen dramatisch. Bibliotheksschließungen, Zweigstellenschließungen in den Städten Halle, Magdeburg und Dessau, Einschränkungen der Öffnungszeiten, Einführung von Gebühren, Personalabbau, geringe Buch- und Medienetats bei weiter steigenden Preisen stellen die Existenz vieler Bibliotheken bzw. deren Aktualität und Attraktivität als Lernorte und als Orte der Literatur- und Informationsversorgung zunehmend in Frage.

Um mittelfristig den Bestand der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt zu sichern, ist es notwendig, Fragen der Perspektive der bibliotheksmäßigen Versorgung in einem entsprechenden Fachgremium, der Bibliothekskonferenz, regelmäßig, umfassend und öffentlichkeitswirksam zu beraten." (Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 4/1303, 14.01.2004)

Im September 2004 fand die konstituierende Sitzung der Bibliothekskonferenz in Quedlinburg statt.

Der Kultusminister berief für drei Jahre zwei Vertreter des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband, zwei Vertreter des Kultusministeriums (für die Bereiche öffentliches und wissenschaftliches Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung/ Weiterbildung), je einen Vertreter des Fachbereichs Bibliothekswissenschaft, Vertreter des Landesverbandes der Volkshochschulen, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, Vertreter des Bildungsbereichs auf Landesebene, Vertreter überregional wirksamer Institutionen der Leseförderung bzw. Bibliotheksförderung (Stiftung Lesen), Vertreter des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA), Vertreter der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken in das Gremium.

Das Angebot und die Einrichtung von öffentlich zugänglichen Bibliotheken gehört zu den "freiwilligen Leistungen" der Kommunen. Nach Art. 36 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.07.1992 "fördern das Land und die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche Büchereien und weitere Einrichtungen unterhalten." In Absatz 5 ist formuliert "Das Nähere regeln Gesetze."

Die Ziele der Bibliotheksentwicklung im Land Sachsen-Anhalt und die Verantwortung des Landes und der Kommunen im Hinblick auf die Versorgung mit Bibliotheken müssen vor dem Hintergrund der sich gegenwärtig vollziehenden gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Veränderungen und insbesondere der demographischen Entwicklung kritisch geprüft werden. In das Landeskulturkonzept, im März 2004 vom Kultusministerium vorgelegt, wurden die Fragen der Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken einbezogen. Vorläufer stellten die beiden Bibliotheksentwicklungspläne für Sachsen-Anhalt aus den Jahren 1993 und 1998, vom damaligen Beirat für die Angelegenheiten des öffentlichen Bibliothekswesens und dem Kultusministerium vorgelegt, dar.

Im Zeitraum von 1990 bis heute ist die Schließung von 60 Prozent der damals 213 hauptamtlich geleiteten Bibliotheken zu verzeichnen. Angesichts der veränderten finanziellen und technischen Ressourcen stehen die Träger der Bibliotheken vor der Aufgabe, neue Konzepte zur Sicherung der Versorgung mit Bibliotheken zu entwickeln und die Effizienz der Strukturen weiter zu steigern.

Im Fokus stehen hier vorrangig qualitative Veränderungen.

Daher müssen auch alternative Bibliotheksangebote der überörtlichen Versorgung weiterentwickelt werden (ein in Netzwerken abgestimmter Bestandsaufbau, Fernleihe, regionaler Leihverkehr, digitaler Dokumentenversand, Lieferung an den Wohnort oder zu Bibliotheksstützpunkten z. B. in Bürgerbüros usw.).

Angesichts neuer Entwicklungen im IT-Bereich und immer enger werdender Vernetzungen von Kultur- und Bildungseinrichtungen und der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens haben sich die Rahmenbedingungen derart verändert, dass auch für unkonventionelle Modelle der Bibliotheksversorgung realistische Umsetzungsmöglichkeiten entstehen.

Politischer Wille der Landesregierung ist es, die Zusammenarbeit öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken zu stärken, um im Rahmen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV, an dem neben Sachsen-Anhalt die Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz teilnehmen) den wachsenden Anforderungen an Bibliotheksdienstleistungen und deren Effizienz Rechnung zu tragen. Dazu hat das Kultusministerium das Konzept für einen Verbundkatalog der öffentlichen Bibliotheken (ÖVK) im GBV entwickelt, das bereits vorhandene Modellprojekte einbezieht und durch weitere Dienst- und Serviceleistungen im Interesse der öffentlichen Bibliotheken des Landes erweitert. Mehrere vom Land initiierte Modellprojekte konnten aus finanziellen Gründen nach deren Beendigung nicht konsequent fortgesetzt werden.

Zielstellung der Bibliothekskonferenz

Die Bibliothekskonferenz hat folgenden Auftrag:

- Analyse der aktuellen Ausgangssituation und der konkreten Beeinflussungsfaktoren der Bibliothekslandschaft in Sachsen-Anhalt unter Nutzung vorhandener Materialien,
- Entwicklung von Konzepten und Lösungsmodellen für die anstehenden Sachfragen,
- öffentlichkeitswirksame Vorstellung der Ergebnisse in einer jährlichen Fachtagung.

Die Bibliothekskonferenz bearbeitet in jedem Jahr einen Arbeitsschwerpunkt. Arbeitsschwerpunkte sind:

- Entwicklung neuer vernetzter Strukturmodelle für die überörtliche Versorgung,
- Entwicklung bibliothekspädagogischer Angebote.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages Sachsen-Anhalt wird regelmäßig über die Arbeit der Bibliothekskonferenz informiert. Die Mitglieder des Ausschusses werden zur jährlichen Fachtagung der Bibliothekskonferenz eingeladen.

2 Bestandsaufnahme und Trends

Ausgangspunkt für die Bibliothekskonferenz ist die Situation der Bibliotheken in Sachsen-Anhalt.

Die Bibliothekskonferenz betont, dass Bibliotheken unbedingt eine angemessene personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung brauchen. Gleichwohl kann die Bibliothekskonferenz nicht übersehen, wie bedrängt sich die finanzielle Situation mehr oder minder aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt darstellt und wie geringfügig die Zuwendungsmöglichkeit des Landes geworden ist.

- Die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken seit 2001 ist durch einen rapiden Abbau beim
 - Personal durch Altersteilzeit, Teilzeitarbeit und personalwirtschaftliche Maßnahmen gekennzeichnet.
- Die Gesamtausgaben je Einwohner für die öffentlichen Bibliotheken (haupt- und nebenamtlich) in Sachsen-Anhalt liegen heute etwas unter dem Bundesdurchschnitt.
 Dies kann angesichts der finanziellen Lage der Gemeinden in Sachsen-Anhalt nicht überraschen.
- Dagegen betragen die Erwerbungsausgaben in Sachsen-Anhalt nur etwa zwei Drittel des Bundesdurchschnitts und sind durch einen weiteren Trend nach unten gekennzeichnet, wenn es auch vereinzelte Ausnahmen gibt. Die Situation beim Einkauf neuer Medien muss die Bibliothekskonferenz als "Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel" kennzeichnen.
- Das Missverhältnis zwischen Personalausgaben einerseits und Erwerbungsmitteln andererseits hat keine Perspektive. Die Bibliothekskonferenz muss feststellen, dass die unvermeidlichen Kürzungen ohne bibliotheksfachliche Strategie vorgenommen wurden.
- Zudem ist die jetzige Situation der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt geprägt durch eine Zersplitterung in kleine und kleinste Betriebsgrößen bei schwach ausgeprägter Vernetzung. Grund ist die verspätet in Angriff genommene Gemeindegebietsreform, so dass immer noch eine Vielzahl kleiner und kleinster Gemeinden besteht, die sich öffentliche Bibliotheken leisten – was an sich sehr zu begrüßen ist.
- Die Bibliothekare in Deutschland und ähnlich lauten internationale Standards haben mit gutem Grund als Mindestbestandsgröße für eine akzeptable hauptamtlich ge-

- leitete öffentliche Bibliothek 10.000 Medieneinheiten genannt. Dies entspricht einer Einwohnerzahl von 5.000 Einwohnern.
- Auf Basis der Zersplitterung in kleine und kleinste Betriebsgrößen ein landesweites Netz öffentlicher Bibliotheken zu betreiben, ist unverhältnismäßig teuer. Man braucht dann vergleichsweise viel Personal und kann dieses Personal doch nicht so effizient einsetzen, wie es wünschenswert wäre. Es ist weniger die fehlende Bereitschaft der Gemeinden, für die öffentlichen Bibliotheken Mittel zur Verfügung zu stellen, als vielmehr die Zersplitterung in uneffektive Strukturen, die zu einer insgesamt unbefriedigenden Situation führt.

Ein Umsteuern ist dringend geboten.

3 Grundgedanken eines Neuansatzes

Die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt betont den kultur- und bildungspolitischen Auftrag der Kommunen, öffentliche Bibliotheken zu betreiben. Den Kommunen steht die Entscheidungshoheit über diese Aufgabe und über ihre Ausgestaltung zu. Es kommt darauf an, dass die Kommunen diese Entscheidungshoheit mit Inhalt füllen. Gerade im Bereich der freiwilligen Aufgaben haben die Kommunen Gestaltungsräume. Sie sind aufgerufen, diese Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kommunen und der vorhandenen Zersplitterung des Bibliothekswesens empfiehlt die Bibliothekskonferenz für die öffentlichen Bibliotheken einen strukturellen Neuansatz. Dabei soll die Entscheidungsfreiheit über die Aufgabe öffentliche Bibliothek und deren Ausgestaltung bei den Kommunen verbleiben, im Interesse der wirtschaftlichen Effizienz und der Erzielung von Synergien soll jedoch nicht zwingend die Trägerschaft bei der einzelnen Kommune verbleiben. Der Neuansatz besteht darin, dass

- die vorhandenen Mittel nicht weiter reduziert, sondern gebündelt eingesetzt werden,
- vorhandene Formen der Kooperation und Vernetzung konsequent ausgebaut werden, auch unter Einsatz von Fördermitteln des Landes,

- vorhandene Ansätze übergemeindlicher Trägerschaften zügig vorangetrieben und rasch flächendeckend ausgeweitet werden,
- Fördermittel des Landes für Projekte verwendet werden, die diese Entwicklung voranbringen.

Den Landkreisen kommt die Aufgabe zu, Entwicklungen in diese Richtung als wesentliche Umfeldentwicklung von wirtschaftlichen Standortfaktoren aktiv zu gestalten.

Immer stärker müssen sich die öffentlichen Bibliotheken einem Rollenwandel hin zum Zentrum der Leseförderung und zum Lernzentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stellen. Lebenslanges Lernen ist eine der Schlüsselstrategien der Zukunft. Diesen Rollenwandel könnten die Bibliotheken in den gegenwärtigen, zersplitterten Strukturen nur unter Einsatz sehr hoher Mittel bewältigen.

Die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt sieht nur zwei Möglichkeiten, den öffentlichen Bibliotheken im Land eine Perspektive zu geben:

- Eine Möglichkeit wäre die massive Erhöhung der Mittel, die die Kommunen für die öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung stellen, vor allem erhebliche zusätzliche Mittel für den Neukauf aktueller, auch elektronischer Medien, insbesondere im Interesse stärker auf das lebenslange Lernen ausgerichteter Medienangebote. Diese Möglichkeit erscheint gegenwärtig wenig realistisch.
- Die andere Möglichkeit besteht darin, die vorhandenen Mittel effektiver einzusetzen, indem Synergieeffekte erzielt werden. Diese Möglichkeit kann nur dann realisiert werden, wenn die Zersplitterung in kleine und kleinste Betriebsgrößen überwunden wird. Dazu muss die Verantwortung für die öffentlichen Bibliotheken auf eine übergemeindliche Basis gestellt werden. In manchen Fällen sind beträchtliche einmalige Investitionen erforderlich, um nachhaltige Konsolidierungseffekte zu erreichen. Diese müssen unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Kostenberechnung bewertet werden.

Für übergemeindliche und trägerübergreifende Kooperationen unter Einbeziehung von Bibliotheken gibt es in Sachsen-Anhalt vielfältige Ansätze. Sie reichen von Austauschbeständen über Projekte zur Leseförderung und Kulturarbeit bis zum gemeinsamen Betrieb von Einrichtungen. Einzelheiten nennt Anhang I, Tabellen 3 und 4.

Diese Entwicklung – hin zu Lernzentren, hin zu einer übergemeindlichen Verantwortung, hin zu einer stärkeren Vernetzung – ist in vielen europäischen Ländern weiter fortgeschritten als in Deutschland. Sachsen-Anhalt kann hier, gerade aus der Situation begrenzter finanzieller Möglichkeiten heraus, in Deutschland die Vorreiterrolle erringen.

- In Großbritannien sind die "counties" bzw. "districts" entsprechen ungefähr den Landkreisen mit durchschnittlich 600.000 bis 700.000 Einwohnern – für die öffentlichen Bibliotheken zuständig.
- In Dänemark liegt die durchschnittliche Gemeindegröße bei 20.000 Einwohnern; etliche Gemeinden betreiben ihre öffentlichen Bibliotheken aber gemeinschaftlich. Darüber hinaus verfügen die Landkreise (durchschnittliche Einwohnerzahl zwischen 350.000 und 400.000 Einwohnern) über Kreisbibliotheken, die die Bestände der Gemeindebibliotheken ergänzen und deren Arbeit koordinieren.
- In den Niederlanden sind neben den Gemeinden (durchschnittliche Größe: 20.000 bis 30.000 Einwohner) auch die lokalen Regierungen der Provinzen für die öffentlichen Bibliotheken zuständig.

Insgesamt sind in diesen hier beispielhaft genannten Ländern die öffentlichen Bibliotheken in wirtschaftlich tragfähigen Betriebsgrößen organisiert, teils aufgrund der längst erfolgten Bildung von Gemeinden mit ausreichender Einwohnerzahl, teils aufgrund darüber hinaus gehender Vernetzung, und sie arbeiten in Verbünden und Netzwerken eng zusammen. Dazu gehören auch Netzwerke, die sich speziell dem Gedanken des lebenslangen Lernens widmen.

3.1 Vernetzung und übergemeindliche Verantwortung

- Die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt sind in zahlreiche und vielfältige Kooperationen eingebunden. Dazu gehören:
 - Kooperationen mit Schulen, bei denen Schülerinnen und Schüler in die Bibliotheksbenutzung eingeführt werden, das Nutzen von Büchern für Hausaufgaben und für persönliche Interessen erlernen und die Freude am Lesen erwerben.
 - o Kooperationen mit Volkshochschulen und anderen Partnern,

 Kooperationen der Bibliotheken untereinander (gemeinsame Online-Kataloge, vereinzelte weitere Kooperationsprojekte wie z.B. gemeinsame Bibliotheksausweise).

Einzelheiten enthält Anhang I, Tabelle 3 und 4.

- Wenig ausgeprägt sind Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken. Sie können von der Teilnahme am Leihverkehr der Bibliotheken über Vereinbarungen betreffend eine Arbeitsteilung bei Dienstleistungen und im Erwerbungsprofil bis zum gemeinsamen Betrieb gehen. Für weiter gehende Modelle eines gemeinsamen Betriebs gibt es Beispiele außerhalb Sachsen-Anhalts: Stadt- und Hochschulbibliothek Lingen, Niedersachsen; Hochschul- und Kreisbibliothek Bonn-Rhein-Sieg, Nordrhein-Westfalen. Hier ergeben sich beträchtliche Möglichkeiten, die ohne zusätzliche Mittel für erhebliche Qualitätsverbesserungen genutzt werden können.
- Bisher nur in ersten Ansätzen vorhanden sind Beispiele einer übergemeindlichen Verantwortung für die öffentliche Bibliothek. Hier liegt ein großes, unerschlossenes Entwicklungspotenzial, das ohne dauerhafte zusätzliche finanzielle Aufwendungen aktiviert werden kann. Lediglich die kommunalpolitische Option, gegründet auf den Willen, die Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich zu lassen, und auf wirtschaftliche Vernunft, ist dazu erforderlich.

3.2 Fachstelle für öffentliche Bibliotheken

Der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken kommt bei der Fortentwicklung des Bibliothekswesens in Sachsen-Anhalt eine Schlüsselrolle zu, besonders für die Bibliotheken im ländlichen Raum.

- Die Funktion der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken ist unverzichtbar. Die Bibliothekskonferenz betont, dass es Aufgabe des Landes bleibt, die Personal- und Sachkosten für die Fachstellenfunktion zu tragen. Ein Fachpersonalbestand von fünf Stellen ist als äußerst knapp, aber aus Sicht der Bibliothekskonferenz als noch vertretbar einzuschätzen, wenn zugleich in angemessenem Umfang Sachmittel zum Einkauf von externen Kapazitäten etwa für Fortbildung, Beratung und Begutachtung zur Verfügung stehen.
- Zukünftig muss die bibliotheksstrategische Rolle der Fachstelle gestärkt werden. Die Fachstelle soll bei der Formulierung von Förderprogrammen und der Beurteilung der

Förderanträge die Ziele einer übergemeindlichen Verantwortung und einer stärkeren Kooperation und Vernetzung der Bibliotheken untereinander sowie mit Partnern zur Geltung bringen. Sie hat darüber hinaus die Aufgabe, für Projekte und Modelle übergemeindlicher Verantwortung gezielt zu werben und diese beratend zu begleiten.

 In dem Zusammenhang soll die Fachstelle Angebote zur Evaluation durch Betriebsvergleich und Zertifizierung anhand von Qualitätsstandards auf freiwilliger und kooperativer Basis entwickeln.

4 Finanzierungs- und Trägermodelle

Kriterien einer übergemeindlichen Verantwortung für öffentliche Bibliotheken sind:

- Ausrichtung in Profil und Programmatik auf den Bedarf der Bürger.
- Die beteiligten Kommunen ggf. unter Einschluss eines Landkreises oder mehrerer Landkreise – stellen ihre Zusammenarbeit auf eine vertragliche Grundlage.
- Nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Mindestens müssen Handlungsmöglichkeiten in diese Richtung deutlich erkennbar und von den gemeinsam handelnden Kommunen unverzüglich erschließbar sein. Für die Initiierung wirkungsvoller Strukturveränderungen sind Landesfördermittel unverzichtbar.
- Die Verteilung der Lasten und Leistungen ist transparent und nachvollziehbar.
- Der räumliche und zeitliche Zugang zu den Dienstleistungen der Bibliotheken wird insgesamt für die Gesamtbevölkerung der beteiligten Kommunen optimiert. Dies schließt nicht notwendigerweise den Erhalt jedes vorhandenen Standorts ein. Fallweise kann eine Konzentration auf eine geringere Zahl von Standorten von Vorteil sein, wenn die Standorte leistungsfähiger sind und qualitative Vorteile für die Nutzer aktiv vermittelt werden.
- Bibliotheksfachliche Standards werden eingehalten. Dazu gehören insbesondere:
 - fachliche Leitung
 - ständige Aktualisierung des Medien- und Informationsbestands in angemessenem Umfang
 - Erreichbarkeit mindestens grundlegender Dienstleistungen (Katalog, Auskünfte über das Internet)

- Beteiligung an überregionalen digitalen Dienstleistungen wie z.B. Zugang zu einem Dokumentlieferdienst
- Kooperationen mit vielfältigen Partnern wie Schulen, Volkshochschulen, Hochschulen, Medienstellen, wissenschaftlichen Bibliotheken sowie weiteren Kultur- und Bildungseinrichtungen
- o regelmäßige Fortbildung des Personals unter Einschluss der Freiwilligen
- o ein fachlich angemessenes Verhältnis von Personalausgaben zu Erwerbungsausgaben
- o Teilnahme an kooperativer Evaluation bzw. Zertifizierung.

Die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt empfiehlt, die übergemeindliche Verantwortung so auszugestalten,

- dass eine dauerhafte Organisationsform geschaffen wird,
- dass die territoriale Dimension mindestens einem Landkreis entspricht.

Maßnahmen unterhalb dieses Ansatzes sind als Schritte zu einem derartigen Ansatz zu begreifen. Im Rahmen der übergemeindlichen Verantwortung können die öffentlichen Bibliotheken oder deren Verbünde mit Kultur-, Bildungs- und Medieneinrichtungen organisatorisch zusammengefasst werden, wenn dadurch die oben genannten Kriterien vorteilhafter eingehalten werden.

Bei der Bildung von Einheitsgemeinden muss die Bibliotheksversorgung im entstehenden größeren Gemeindegebiet Gegenstand der Eingemeindungs- bzw. Fusionsverträge sein. Kommen durch die Bildung von Einheitsgemeinden mehrere Bibliotheken in die Trägerschaft ein und derselben Gemeinde, sollen sie unter eine gemeinsame fachliche Leitung gestellt und ihre Benutzungs- und Gebührenordnungen sowie ihre Geschäftsprozesse vereinheitlicht werden. Die Perspektive der Beteiligung an einer übergemeindlichen Verantwortung soll ausdrücklich vorgesehen sein.

Im Folgenden werden besonders empfehlenswerte, übergemeindliche Finanzierungsund Trägermodelle umrissen, die sich, ob Einheitsgemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Zweckvereinbarung oder Zweckverband, immer nach den Regelungen der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt richten und dort begründet sein müssen. Anhang I, Tabelle 1, enthält eine fiktive, aber realistische Modellrechnung für die Bibliotheken in einem Landkreis in Sachsen-Anhalt. Dargestellt wird der zersplitterte IST-Zustand mit uneffizientem Personaleinsatz, ungenügenden Öffnungszeiten und unzureichendem Erwerbungsetat und ein SOLL-Ziel, bei dem alle Standorte erhalten bleiben, die Öffnungszeiten ausgeweitet werden, der Erwerbungsetat auf einen angemessenen Umfang ausgedehnt wird und die Gesamtkosten unverändert bleiben. Grundlage ist eine übergemeindliche Trägerschaft in Form eines Zweckverbands.

4.1 Verwaltungsgemeinschaft

Nach § 77 Absatz 2 der Gemeindeordnung müssen nicht alle beteiligten Gemeinden einem Vorhaben der Verwaltungsgemeinschaft zustimmen. Damit können einzelne oder einige Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft dieser den Betrieb ihrer Bibliotheken übertragen – gegen entsprechende Kostenbeteiligung. Die Vorteile gegenüber dem isolierten Betrieb der Bibliotheken ergeben sich aus Synergien und bestehen vor allem in einem effizienteren Personaleinsatz und in einer Bündelung der Erwerbungsmittel. Ferner wird die Optimierung des Standort-Netzes erleichtert.

Entscheidend ist, dass die Verwaltungsgemeinschaft als Träger der Bibliotheken gegenüber den beteiligten Kommunen genug Handlungsmacht erhält, um die angesprochenen Synergien zu erzeugen. Wenn die Verwaltungsgemeinschaft nur Verwaltungsvorgänge im engeren Sinn erledigt (z.B. Buchhaltung, Rechnungsabwicklung), ist ihr Vorteil äußerst begrenzt.

Die Zusammenfassung von Bibliotheken zu einem organisatorisch unter einheitlicher Leitung stehenden Bibliotheksnetz in Trägerschaft einer Verwaltungsgemeinschaft bietet sich da an, wo eine Anzahl etwa gleich kleiner Gemeinden beteiligt wird und die Verwaltungsgemeinschaft bereits besteht.

Die Kostenverteilung soll sachgerecht sein und sich am Kriterium des Dienstleistungspotentials orientieren, d.h. der Mitteleinsatz jeder teilnehmenden Gemeinde soll den Leistungen entsprechen.

Beispielsweise kann die Mittelverteilung pauschal an den Öffnungsstunden je Standort oder der Personalkapazität je Standort orientiert sein. Um Verzerrungen zu vermeiden, sollte eine für alle Standorte einheitliche Relation zwischen Öffnungsstunden und Per-

sonalkapazität vereinbart werden, abgesehen von einem kleinen, ggf. arbeitsteilig organisierten Bereich, der interne Dienstleistungen für alle Standorte erbringt (z.B. Katalogisierung, Leitung). Die Kosten dieses Bereichs sollten proportional zur Personalkapazität der Standorte umgelegt werden. Aus besonderen Gründen kann von der einheitlichen Relation zwischen Öffnungsstunden und Personalkapazität je Standort abgewichen werden, insbesondere aufgrund baulicher Gegebenheiten (z.B. Bedarf zusätzlicher Beratungsplätze bei mehrstöckigen Bibliotheksgebäuden). Auch Ausleih- und Besucherzahlen können ein Element sein, auf das die Mittelverteilung gestützt wird.

Da die Relation zwischen Öffnungsstunden und Personalkapazität beim Übergang der Bibliotheken an eine Verwaltungsgemeinschaft zunächst sehr uneinheitlich sein kann, sollte man anfangs die Mittelverteilung nach dem bisherigen Mitteleinsatz vornehmen und schrittweise Anpassungen gemäß den gewonnenen Synergien zur Anwendung bringen.

Pauschalierte Modelle der Mittelverteilung auf die beteiligten Gemeinden haben den Vorteil der Einfachheit, können aber den Nachteil eines nicht in allen Details sachgerechten Ergebnisses haben. Bei Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung können für verschiedene Kostenträger verschiedene Verteilungsschlüssel vereinbart werden, z.B. können die Kosten für das Produkt Medienverleih anhand der Ausleihzahlen, die Kosten für das Produkt Auskunft und Beratung anhand der Besucherzahlen verteilt werden.

Die Einwohnerzahl als Kriterium der Kostenverteilung kommt nicht in Frage.

4.2 Zweckvereinbarung

Bei der Zweckvereinbarung nimmt eine Gemeinde für eine weitere Gemeinde oder für mehrere Gemeinden Aufgaben wahr, auch hier auf Basis von Vereinbarungen und Kostenerstattung.

Anders als bei Abfall- und Abwasserbeseitigung – in diesem Bereich sind Zweckvereinbarungen verbreitet – ist die Benutzung der öffentlichen Bibliothek nicht an eine aufwändige technische Infrastruktur gebunden; jeder Bürger kann die Bibliothek der Nachbargemeinde benutzen und darf aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen werden. Insoweit scheinen die Motive zur Beteiligung an einer Zweckvereinbarung gering zu sein.

Das Motiv zur Beteiligung an einer Zweckvereinbarung kann darin bestehen, dass mehrere Bibliotheken mittels Zweckvereinbarung organisatorisch zusammengefasst werden. Die Vorteile entsprechen den Vorteilen der Verwaltungsgemeinschaft: effizienterer Personaleinsatz und Bündelung der Erwerbungsmittel, Entwicklung einer sinnvollen Arbeitsteilung im Dienstleistungsprofil.

Eine Zweckvereinbarung bietet sich da an, wo die organisatorische Zusammenfassung der Bibliotheken mehrerer kleiner Gemeinden mit einer größeren Bibliothek z.B. in der Kreisstadt gewünscht wird, damit ein leistungsfähiges Netz von kleinen Filialbibliotheken entsteht, die einer Mittelpunktbibliothek zugeordnet werden.

Gegenstand der Vereinbarung sollen neben Kriterien der Kostenverteilung vor allem Aussagen

- wie die oben angesprochenen bibliotheksfachlichen Standards,
- über die zu erbringenden Leistungen (Öffnungsstunden, Anzahl der Neuerwerbungen, Dienstleistungen),
- über die Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse und der technischen Infrastruktur mit Angabe von Zeitzielen sein.

Die Kostenverteilung sollte anhand derselben Kriterien wie bei der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen werden.

4.3 Zweckverband

Der Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtsfähigkeit. Das Hauptorgan des Zweckverbandes ist die Zweckverbandsversammlung. Sie besteht aus Vertretern der Verbandsmitglieder und entscheidet über den Haushalt des Zweckverbands. Dieser Zusammenhang sichert einerseits dem Zweckverband eine an-

gemessene finanzielle Ausstattung, verhindert andererseits eine übermäßige Inanspruchnahme der Verbandsmitglieder.

Der Zweckverband bietet sich insbesondere da an, wo Gemeinden aus mehr als einem Landkreis oder Gemeinden und Landkreis beteiligt sind oder wo aufgrund der Größe der entstehenden Einrichtung die Rechtsfähigkeit gewünscht wird. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn über Bibliotheken hinaus weitere Kultur- und Bildungseinrichtungen in Form eines Zweckverbands zusammengefasst werden.

Über die zu erbringenden Leistungen (Öffnungsstunden, Anzahl der Neuerwerbungen, Dienstleistungen usw.) entscheidet im Zusammenhang mit dem Haushalt die Zweckverbandsversammlung auf Vorschlag der Bibliotheksleitung. Die oben angesprochenen bibliotheksfachlichen Standards sollen in jedem Fall eingehalten werden. Die Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse und der technischen Infrastruktur in den beteiligten Bibliotheken sollte möglichst rasch nach Bildung des Zweckverbands realisiert werden.

Die finanzielle Beteiligung der Verbandsmitglieder sollte anhand derselben Kriterien wie bei der Verwaltungsgemeinschaft vorgenommen werden.

4.4 Finanzausgleichsgesetz und Bibliotheksgesetz

In langfristiger Perspektive empfiehlt die Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt, in das Finanzausgleichsgesetz eine Regelung für die öffentlichen Bibliotheken aufzunehmen. Sie soll bezwecken, dass die Kommunen Mittel für den Betrieb der öffentlichen Bibliotheken zweckgebunden erhalten, wenn sie öffentliche Bibliotheken in übergemeindlicher Verantwortung betreiben.

Die zweckgebundenen Mittel dürfen nicht zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen gehen, sondern müssen diesen gegenüber zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Je schwieriger die finanzielle Lage der Kommunen wird, desto dringlicher sind diese zusätzlichen Mittel.

Ein weiter gehender Ansatz kann ein Bibliotheksgesetz sein, das die Kommunen zum Betrieb öffentlicher Bibliotheken verpflichtet bzw. zur Beteiligung daran verpflichtet. Die Bibliothekskonferenz hebt hervor, dass ein Bibliotheksgesetz nur dann wirksam werden

kann, wenn es nicht nur die Kommunen verpflichtet, sondern ihnen zugleich eine finanzielle Beteiligung des Landes zusichert und den Rahmen für effektive und effiziente Strukturen schafft. Insoweit sieht die Bibliothekskonferenz eine enge Verbindung zwischen dem Finanzausgleichsgesetz und einem Bibliotheksgesetz.

5 Standortwahl

Bei Schaffung einer übergemeindlichen Verantwortung für öffentliche Bibliotheken liegt es nahe, zunächst die Standorte der Bibliotheken in den beteiligten Kommunen wie vorhanden zu belassen. Es wird empfohlen, bald zu einer Optimierung der Standorte zu kommen. Ziel ist nicht der Erhalt jedes vorhandenen Standorts, sondern die Wahl von Standorten, die die folgenden Kriterien erfüllen. In manchen Fällen kann es in der Anwendung dieser Kriterien zu einer Verringerung, in anderen Fällen zu einer Vergrößerung, in wieder anderen Fällen zu einer Verlagerung von Standorten kommen.

- Größe: Generell sind Bibliotheken umso attraktiver, je größer sie sind. Zu kleine Bibliotheksfilialen sind wenig attraktiv und leiden unter einem Missverhältnis von Kosten, besonders Personalkosten, und Umfang der Benutzung. Im Allgemeinen sollen einzelne Bibliotheken mindestens 10.000 Medieneinheiten umfassen und mindestens 25 Stunden pro Woche geöffnet haben. In dünn besiedelten ländlichen Gebieten sind Bibliotheksfilialen ab 5.000 Medieneinheiten vertretbar, wenn mit anderen Bibliotheksfilialen ein regelmäßiger Bestandsaustausch stattfindet.
- Erreichbarkeit: Es geht um die Optimierung der Erreichbarkeit der Bibliotheken für alle Bürger in den beteiligten Kommunen. Hier spielen auch Verkehrsanbindungen, insbesondere mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Rolle.
- Kosten (Bau-, Umbau-, Renovierungskosten, Kosten für Bauunterhaltung, Betriebskosten)
- Schulstandorte. Anzustreben ist, dass an allen geeigneten Schulstandorten eine öffentliche Bibliothek betrieben wird.
- Einbeziehung möglicher Partner wie Medienstellen, Volkshochschulen, Kulturhäuser.
- Trends der Gemeindeentwicklung, besonders demografische Trends und Bauleitplanungen.

 Auch ein im Zusammenhang mit der Schaffung übergemeindlicher Verantwortung entwickeltes Leitbild kann ein Kriterium für die Standortwahl sein, wenn beispielsweise das Leitbild bestimmte Kooperationen hervorhebt oder ein Standort zur Profilierung des betreffenden Ortes bedeutsam ist.

6 Kooperationen und / oder Vernetzungen

Kooperationen und Vernetzungen zwischen wissens-, informationsvermittelnden und beratenden Einrichtungen (Bibliothek, Volkshochschule, Musikschule, allgemein bildende Schule, Medienstellen, Museum, Archiv, Buchhandlung etc.) sind geboten. Die Bildungsinfrastruktur für den Bürger ist im Interesse einer effektiveren Nutzung der finanziellen Ressourcen durch eine kooperative und vernetzte Tätigkeit dieser Einrichtungen zu sichern. Hohe Ausleihquoten bei niedrigsten Kosten – dann steht die Kundenorientierung im Mittelpunkt der Überlegungen und der Realisierungsschritte. Die Unterstützung des Prozesses zum lebenslangen Lernen auf der Basis von fachlich und pädagogisch kompetentem Personal, einer notwendigen modernen Infrastruktur und einer langfristig gesicherten finanziellen Ausstattung, wird so möglich.

Wenn Einrichtungen sich heute vernetzen und miteinander kooperieren, dann sind es oft die unzureichenden Rahmenbedingungen, die sie zu diesem Schritt führen. Eine Kooperation und Vernetzung sollte aber viel mehr sinnvolle und nachvollziehbare Gründe als die momentan hochaktuelle finanzielle Misere bei fast allen Einrichtungen haben. Es gilt aus den vorhandenen finanziellen Mitteln einen maximalen Erfolg zu erzielen und gleichzeitig das Angebot für die Bürger zu verbessern. Das Ergebnis der Kooperation und des Netzwerkes muss besser sein als das Ergebnis der mathematischen Summe der Einzelbudgets, d.h. das Angebot und die Qualität müssen steigen, obwohl der finanzielle Aufwand gleich bleibt. Dies lässt sich durch gemeinsam entwickelte Angebote, Synergieeffekte, Nutzung der Stärken der einzelnen Einrichtungen für die Netzwerk- und Kooperationspartner, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, eine lokale Zusammenlegung, etc. erreichen. Es gilt neue Lernzentren zu schaffen, in denen die Kompetenzen gebündelt werden und die für alle Bürger erreichbar sind. Diese müssen als Maßnahme- und Projektpartner für andere Einrichtungen der Bildung und der Wirtschaft, für die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft nach SGBII (ARGE), andere Netzwerke, für öffentliche Bereiche etc., attraktiv sein.

Die Kooperationsstrukturen lassen sich grob in vier Modelle einteilen:

- Modell "Organisationale Integration"
- Modell "Räumliche Integration"
- Modell "Enge konzeptionelle Kooperation"
- Modell "Netzwerk bzw. lockere Kooperation".

(Richard Stang (DIE): Bibliotheken und lebenslanges Lernen. Eine Expertise. Juli 2005)

Die öffentlichen Bibliotheken Sachsen-Anhalts arbeiten eng mit einer Vielzahl von Kooperations- bzw. Netzwerkpartnern zusammen. Dabei haben sie sich als wesentliche Impulsgeber erwiesen. Sie sind bzw. entwickeln sich zu Partnern von Kultur- und Bildungseinrichtungen eines Ortes, eines Landkreises, einer Region und können nur in einer solchen Struktur ihr gesamtes Leistungsspektrum umsetzen und verbessern.

Besonders intensiv haben sich die Kooperationsbeziehungen zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen des Landes seit 2004 entwickelt, die u. a. in ca. 200 abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen mündeten. Die Bibliothekskonferenz empfiehlt dringend, diese Kooperationsbeziehungen flächendeckend auszubauen und zu intensivieren. Wünschenswert sind pädagogische Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und Bibliothekare.

Andere Partner sind Archive, Museen, Medienzentren, Volkshochschulen und weitere Bildungseinrichtungen vor Ort. Immer häufiger und selbstverständlicher ist die enge konzeptionelle Zusammenarbeit, wenn Kultur- und Bildungseinrichtungen einen gemeinsamen Unterhaltsträger haben. Dann sind räumliche Unterbringung und gemeinsame Leitung in einem Objekt, aufeinander abgestimmte Bildungskonzepte und gemeinsame Ressourcennutzung der nächste Schritt auf dem Wege zu verzahnten Betriebsformen. Gemeinsame fachliche, personelle und inhaltliche Ausrichtung erhöhen die Servicequalität und das Leistungsvermögen aller Kooperationspartner. Öffentliche Bibliotheken sind attraktive Partner im Rahmen von Netzwerken und Kooperationen, wenn sie einen differenziert ausgebauten und aktuellen Medienbestand vorhalten, fachlich kompetent Zugriff auf Information und Recherchedienste bei großzügiger Zugänglichkeit der Einrichtung bzw. virtuell gewährleisten können. Gegenwärtig beginnt dieser Wandel.

Die zunehmende Veränderung des Nutzerverhaltens in öffentlichen Bibliotheken, der ungefilterte, ständige Zuwachs neuer Informationsquellen für alle Bevölkerungsgruppen verlangen geradezu eine geänderte Strategie und Methodik der Bibliotheksarbeit. Und das ist nur im Kontext mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen zu erreichen. Die bereits vorhandenen Kooperationen und Netzwerke (Anhang I, Tabelle 3 und 4) sind der Beginn notwendiger Neuerungen in der Bibliothekslandschaft Sachsen-Anhalts. Die Veränderungen kommunalpolitischer und demographischer Strukturen im Land flankieren diesen positiven Veränderungsprozess.

6.1 Rahmenbedingungen

Auf der ersten öffentlichen Fachtagung der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt 2005 in Halle postulierte der Kultusminister, es gehe nicht darum, "aus Nichtschulen Schulen zu machen, sondern eine bessere Verzahnung der Bildungsbereiche und Bildungswege zustande zu bringen". (mb-Sonderheft 132 Jahr 2006, S. 5)

- Generell wird in den Rahmenrichtlinien Sachsen-Anhalts bereits auf die wichtige Zusammenarbeit der Schulen mit den Bibliotheken verwiesen. Ziel der Zusammenarbeit ist dabei – je nach Klassenstufe und damit kognitiver und entwicklungspsychologischer Ansprechbarkeit der Schülerinnen und Schüler -
 - das Lesenlernen zu unterstützen,
 - Lesemotivation und Leseförderung durch die Begegnung mit wertvollen Literaturquellen zu wecken,
 - Lesekompetenz und Texterfassungsfähigkeit als Schlüsselqualifikation zu vermitteln,
 - Vertiefung der epochalen Unterrichtsinhalte durch anschauliche Medienvielfalt (unterrichtsergänzende Sachliteratur, Projektunterricht in der Bibliothek usw.),
 - Abbau von Schwellenängsten und Erlernen des Umgangs mit unterschiedlichen Informationsquellen (Informationsrecherche im Sinne der Wissenschaftspropädeutik auch mit Online-Katalogen, Datenbanken und Informationsverarbeitung durch Finden, Beschaffen, Bewerten, Exzerpieren, Zitieren, Bibliografieren usw.)
 - Aneignung von Medienkompetenz durch Internetnutzung, neue Medien usw.

Implizit wird dabei vermittelt, dass Schulen und Bibliotheken als Bildungspartner eine systematische und umfassende Kooperation zum Erwerb von Lese- und Informationskompetenz aufbauen.

Explizit sollte diese Kooperation in den Rahmenrichtlinien direkt Niederschlag finden und Schulbibliotheken ebenso wie öffentliche Bibliotheken als Dienstleister und Lernorte benennen.

- In der Lehrerausbildung ebenso wie in der Lehrerfortbildung sollten Hinweise gegeben werden, wie die konkrete Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Schule und Bibliothek verstärkt werden könnte.
 - Hier sind die Curricula der Lehramtsfächer von Bedeutung.
 - Ebenso ist die Unterstützung der Hochschulen bei der Integration entsprechender Medien- und Informationskompetenz in den Studienordnungen notwendig.
 - Auch in der 2. Phase der Lehrerausbildung (Referendariate an den staatlichen Studienseminaren) sind außerschulische Lernorte/Kooperationspartner Bestandteil der p\u00e4dagogischen Arbeit.
 - Die Lehrerfortbildung sollte ebenfalls konkrete Projekte und Angebote unterbreiten.
- Ganz besonderes Augenmerk ist auf die Weiterbildung des Bibliothekspersonals in der Praxis zu legen, das sich verstärkt als "Informationsvermittler" und Vermittler von Informationskompetenz gegenüber unterschiedlichsten Zielgruppen verstehen muss.

Eine wichtige Rolle spielen bei allen drei Punkten die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA): Sie entwickeln gemeinsam Fortbildungsangebote für Lehrer, Erzieher und Bibliothekare.

6.2 Kooperations- und/oder Netzwerkpartner

6.2.1 Schulmediothek

Die Nutzung einer Schulmediothek, das ergab die PISA-Studie, kann die Lesekompetenz positiv und wesentlich beeinflussen. Schüler können, wenn sie sich mit verschiedenen Medien (Bücher, DVD, Video, CD-ROM, Hörbuch etc.) beschäftigen, nicht nur stär-

ker zum Lesen angeregt werden, sondern sie können darüber hinaus Medienkompetenz erwerben.

Dadurch ist auch eine individuellere und ganzheitliche Förderung möglich und durch das Variieren der Unterrichtsmethoden kann jeder Schüler in seinen Fähigkeiten und Interessen besser angesprochen werden.

Durch den leichteren Zugang zu Informationen und Medien in der Schulmediothek wird das "Schülerzentrierte Lernen" unterstützt. Informationen zu einem Thema werden in vielfältiger Form gewonnen, ausgewertet und letztendlich im Gedächtnis verankert. Es wird der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt.

Ein weiterer positiver Effekt ist die Förderung der Sprachkompetenz. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund ist der verbesserte Zugang zu Informationen und Medien sehr hilfreich. Durch multimediale Informationen (sehen, lesen, hören, erleben) werden das Sprachgefühl besser ausgeprägt und Sprachkenntnisse schneller und qualifizierter erworben.

Deshalb muss erreicht werden, dass die Schulmediothek zur räumlichen Grundausstattung jeder Schule gehört, um die ganzheitliche Lese- und Medienkompetenzförderung auszubauen.

Inhalte einer Kooperation zwischen Schulmediothek und öffentlicher Bibliothek am Ort können insbesondere sein:

- Die öffentliche Bibliothek ergänzt die Medienangebote der Schulmediothek durch Austauschbestände, durch thematische Medienboxen.
- Mitarbeiter der öffentlichen Bibliothek stehen den Lehrern für Beratung, besonders hinsichtlich beliebter Lektüren und Neuerscheinungen sowie hinsichtlich bibliotheksfachlicher Fragen (Bibliotheksverwaltungssoftware, Katalogisierung und Systematisierung usw.) zur Verfügung.
- Die Schulmediothek versteht sich nicht als Insel, sondern als Brücke zur Bibliothekswelt und damit zum weltweiten Wissen.

6.2.2 Bibliotheken mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung

Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung mit Spezialbibliotheken

Die Vernetzung der Angebote von öffentlichen Bibliotheken und Spezialbibliotheken sollte in gemeinsamen Verträgen, die die Kooperationsmöglichkeiten konkret und perspektivisch festhalten, vorangebracht werden. Die landesweite Anleitung durch eine Zentrale (Kultusministerium, Fachstelle, Verbände) in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase der Kooperation ist anzustreben. Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner dient einer verbesserten Abdeckung des Literaturbedarfs der Nutzer. Dafür ist ein gemeinsamer Zugang zu den Dienstleistungen der Bibliotheken durch ein Rechercheportal dienlich.

Als Beispiel für eine räumliche Zusammenführung von öffentlicher Bibliothek, wissenschaftlicher Bibliothek und Spezialbibliothek steht die Lösung der Stadt Halle. Im Händel-Karree haben die Musikbibliothek der Stadtbibliothek Halle, die Zweigbibliothek Musik der Universität- und Landesbibliothek, die Bibliothek der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik und die Bibliothek des Händel-Hauses ihren Standort. Das Händel-Haus (Museum) und die Ausbildungsstätten für die Musikstudenten liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Neben der räumlichen Kooperation ist die Abstimmung des Bestandsaufbaus für die bessere Literaturversorgung erforderlich. Diese kann für Teilbereiche, in unserem Beispielfall sind es die Fachzeitschriften, erfolgen. Den Nutzerinteressen kämen Regelungen zu gemeinsamen Öffnungszeiten, einem Rechercheportal und einer Zentralverbuchung entgegen.

Im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit gibt es u. a. Beispiele der Zusammenarbeit mit der Historischen Bibliothek der Franckeschen Stiftungen Halle. Die Zusammenarbeit mit Sonderbibliotheken lässt sich im Bereich der Kooperation von Schule und Bibliothek hervorragend für Module des Fachunterrichtes integrieren. Hier können bereits vorhandene Kontakte wirkungsvoll für den Fachunterricht genutzt werden. Eine gemeinsame Mitarbeiterschulung für die Bibliothekare der Kooperationseinrichtungen ist wünschenswert und erforderlich.

Wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliche Bibliotheken

Die Kooperation und Vernetzung von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken sollte in den Kernbereichen bibliothekarischer Tätigkeit erfolgen. Das betrifft vor allem Nachweis und Bereitstellung von Medien. Mit dem Verbundkatalog öffentlicher Bibliothe-

ken im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (ÖVK) ist die entsprechende Infrastruktur gegeben, die flächendeckend genutzt werden sollte. Unter anderem kann damit eine effiziente Online-Fernleihe realisiert werden. Ein gemeinsamer Verbund und die vergleichbare, technische Infrastruktur ermöglichen und fördern eine stärkere Kooperation in nachgeordneten Bereichen.

Ein weiteres Feld, welches einer Kooperation zwischen öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken bedarf, ist das der Vermittlung von Informationskompetenz. Die Hauptnutzergruppe der wissenschaftlichen Bibliotheken sind Studierende. Diese haben in der Regel zuvor öffentliche Bibliotheken genutzt und lernen hier die Benutzung und die Funktionsweise einer Bibliothek. Eine stärkere Abstimmung und das Festlegen von Schulungsstandards ermöglicht eine kontinuierliche Entwicklung von Informationskompetenz. Wünschenswert ist die aktive Beteiligung der Schulen. Anders als beim vorher genannten Bereich ist eine verbindliche Klammer hier schwieriger zu erreichen.

6.2.3 Volkshochschulen

Volkshochschulen sind die wichtigsten öffentlich verantworteten Erwachsenenbildungseinrichtungen in Deutschland. Sie arbeiten flächendeckend, sind offen für alle Bürger und leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge im Wirkungsbereich der Kommune.

Die Fortentwicklung der öffentlichen Bibliotheken zu Selbstlernzentren bzw. die Integration von Lernzentren in öffentliche Bibliotheken ist auf die Kooperation mit Partnern der Erwachsenenbildung angewiesen. Die Initiative kann von den einzelnen Einrichtungen ausgehen. Die Bibliothekskonferenz empfiehlt darüber hinaus den Landesverbänden der Volkshochschulen und Bibliotheken, Impulse zu geben.

Die gemeinsame Nutzung, u. a. von gemeinsamen Serviceorten (subjektiv, virtuell) für den Bürger, von Infrastruktur, Administration etc., ermöglicht Synergieeffekte, die letztendlich auch Freiräume für die "eigentliche" Arbeit schaffen. Die spezielle Aufgabenstellung der Einrichtungen ist zu beachten, damit die noch unterschiedliche Förderpraxis (u. a. nach Kennzahlen und Kriterien – rechtsrelevante Vorgaben) nicht gefährdet wird.

6.2.4 Musikschulen

Der Auftrag von Musikschulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ist auf die musische Bildung und Erziehung aller Bürger, insbesondere der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Musikschulen sind ein Teil der Musikpädagogik in Deutschland.

Der bildungsbegleitende Ansatz der Arbeit der Musikschulen stellt die Verbindung zu den Bibliotheken dar. Musikschulen richten sich an dieselben Zielgruppen wie die öffentlichen Bibliotheken. Synergien, die sich aus einer Einbeziehung von Musikschulen in Kultur- und Bildungsverbünde u. a. mit Bibliotheken ergeben, beziehen sich vor allem auf einen effizienteren Einsatz von Mitteln für die allgemeine Verwaltung und damit die Freisetzung von Mitteln für ein professionelles Marketing. Die Werbung für kommunale Bildungs- und Kulturangebote (auch für Musikschulen) bedarf einer unbedingten Veränderung und Verbesserung im Sinne einer Dienstleistungseinrichtung. Auch sind kombinierte Kultur- und Bildungsangebote denkbar, die einen Anreiz für die Bürger zur Nutzung bieten.

Das Aufgabenspektrum der Musikschulen in Kombination mit den Leistungen anderer Verbundteilnehmer kann außerdem den identitätsstiftenden Ansatz von Kultur und Bildung in den Städten und Gemeinden verstärken.

6.2.5 Regionale Medienstellen

Veränderte Bedingungen erfordern neue Überlegungen zur Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und regionalen Medienstellen.

Ganz konkret sind vor Ort Wege zu suchen, damit Schulen, Bibliotheken und weitere Partner eine systematische und auf Dauer angelegte Partnerschaft eingehen können. Statt punktueller Zusammenarbeit sind nachhaltige und effektive Kooperationen zu schaffen, nur so entstehen Synergieeffekte.

In diesem Zusammenhang ist ein Beispiel aus dem Mansfelder Land zu nennen: das Regionale Medienzentrum (RMZ) Mansfelder Land. Die Bildung dieses Zentrums geht auf einen Beschluss des Kreistages aus dem Jahre 2002 zurück und war Teil des Projektes "Lernende Regionen Südliches Sachsen-Anhalt" der Bundesinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "Lernende Regionen - Förderung von Netz-

werken". Das RMZ entstand aus den Kreismedienstellen Hettstedt und Eisleben sowie der Kreis- und Fahrbibliothek Mansfelder Land. Nunmehr gehören insgesamt sechs Bibliotheken zum RMZ sowie zwei Schulmediotheken. Hier ist es gelungen eine bildungsbereichsübergreifende Vernetzung verschiedener Partner – jedoch alle einem Landkreis zugehörig - zu erreichen und aus der Zusammenführung bisher separater Medienbestände und Aufgaben Synergieeffekte zu ziehen. Durch solch ein Netzwerk kann in einer Kommune oder einem Landkreis die Medienentwicklungsplanung optimiert werden.

6.2.6 Museen

Im Rahmen von Eigenbetrieben (u. a. in Jena und Chemnitz) gibt es bereits eine Kooperation zwischen öffentlicher Bibliothek und Museum. In Sachsen-Anhalt sind in einigen Fällen (z.B. in Ilsenburg und Sangerhausen) Museum und Stadtbibliothek zu einer organisatorischen Einheit zusammengeführt. Vorteilhaft wirkt sich dies im Bereich des Personaleinsatzes und im Bestandsaufbau der Stadtbibliotheken und bei der inhaltlichen Koordinierung gemeinsamer, öffentlichkeitswirksamer Events aus.

In Dessau besteht eine enge Kooperation zwischen Bibliothek und Museen auf der Basis von folgenden Aspekten:

- Die Bibliothek liefert Exponate für die Ausstellungen der Museen. Dies beschränkt sich nicht auf den historischen Bestand, sondern betrifft auch die aktuellen Ausleihbestände z.B. die Anhaltische Gemäldegalerie stellt Illustrationen von Sabine Wilharm (Harry-Potter-Illustrationen) aus und im Rahmen der Ausstellung werden von Wilharm illustrierte Bücher aus dem Bestand der Bibliothek gezeigt, um den Zugang zu den Illustrationen zu erleichtern. Die Bibliothek liefert Material und Anregungen aus den Erfahrungen mit Harry-Potter-Nächten für das Rahmen-Programm in der Gemäldegalerie, das durch eine Museumspädagogin gestaltet wird.
- Weiterempfehlung vieler Angebote interessanter Ausstellungen, die selbst nicht gezeigt werden können.
- Nutzung des museumspädagogischen Dienstes Dessau für das Rahmenprogramm zu Ausstellungen in der Bibliothek.
- Realisierung von Ausstellungen gemeinsam mit Museen, so z.B. im Herbst eine Ausstellungsübernahme aus der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbib-

liothek Göttingen, die gesplittet im Museum für Stadtgeschichte und in der Bibliothek gezeigt wird. Es entsteht eine gemeinsame Werbung, ein gemeinsames Rahmenprogramm u. a. m.

6.2.7 Archive

Die Bibliothekskonferenz stellte über die Praxis gemeinsamer Veranstaltungen und Ausstellungen im Rahmen der historischen Bildungsarbeit und wechselseitigen Zugriffs auf die Katalogdaten ein generelles Interesse der Kommunalarchivare an einer Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken fest und begrüßt dies ausdrücklich.

Für eine Kooperation bieten sich zwei Gebiete an:

- im Rahmen der historischen Bildungsarbeit: gemeinsame Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen und in der Gestaltung von Projekten mit Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Volkshochschulen,
- 2. bei Fragen der Bestandserhaltung: Hier kann es die wechselseitige Information über Möglichkeiten z.B. der Restaurierung von Büchern und Archivgut sein bis hin zur gemeinsamen Nutzung dieser Dienstleistungen, der gemeinsamen Nutzung von Förderprogrammen z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder auch die Bestandsoptimierung durch Absprachen beim Bestandsaufbau und der dauerhaften Aufbewahrung (z.B. Zeitungen, territorial-kundliche Literatur).

Für die Vernetzung ist eine elektronische Katalogisierung der archivischen Quellen der Archivbibliotheken und Sammlungen und die Vernetzung mit den elektronischen örtlichen und überörtlichen Bibliothekskatalogen sinnvoll und zu forcieren.

Die in den Archivbibliotheken, Sammlungen und nicht zuletzt im Archivgut vorhandenen historischen Informationsquellen gehen teilweise weit über die in den Bibliotheken vorhandenen hinaus. So steht den Nutzern eine größere Bandbreite in örtlicher Nähe vorhandener Informationsquellen zur Verfügung.

Die Kooperation und Vernetzung ist aber nicht nur bei Einrichtungen des gleichen Trägers wie Stadtarchive und Stadtbibliotheken anzustreben, sondern auch mit wissen-

schaftlichen (Hochschulen und Universitäten) und staatlichen Einrichtungen. Die in der Arbeitsgruppe Kooperation Archive/Bibliotheken im Deutschen Bibliotheksverband (DBV) unter Beteiligung des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) gebündelten Erfahrungen und Impulse müssen auch in Sachsen-Anhalt genutzt werden.

6.2.8 Buchhandlungen

Bibliotheken und Buchhandel gehören zu den wichtigsten Trägern einer Informationsgesellschaft und bieten einen breiten Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen.

Bei der Wahrnehmung dieser Funktionen sehen sich Bibliothek und Buchhandel mit steigenden Anforderungen, neuen Technologien und wachsenden Erwartungen ihrer Kunden/Nutzer konfrontiert. Personalabbau, sinkende Erwerbungsetats und zunehmende Online-Angebote in Bibliotheken verlangen nach neuen Modellen, um die geforderten Leistungen dennoch zu erbringen.

Zusammenarbeit und Vernetzung können zu einer Optimierung führen, die für beide Bereiche Nutzen bringt.

Bisher erfolgte eine Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt auf folgenden Gebieten:

- Medienerwerbung
- Veranstaltungen gemeinsame Durchführung/Finanzierung von Lesungen u. a.
 Veranstaltungen
- Leseförderung gemeinsame Durchführung von Vorlesewettbewerben
- Sponsoring Büchergutscheine, Leseexemplare u. ä.

Neue Wege, die über diese Zusammenarbeit hinausgehen, sollten die Dienstleistungen für die Kunden/Nutzer erweitern und zwar in Quantität und Qualität. Ein möglicher Weg ist die Vernetzung von Datenbanken, die Verlinkung von Internet-Seiten, um die Recherche- und Benutzungsmöglichkeiten zu verbessern.

6.3 Euro-Bildungs-Pass

Angesichts immer höherer und neuer Qualifikationsanforderungen in einer Zeit der technologischen Innovation und Globalisierung muss das Lernen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen angeregt und unterstützt werden, d.h. die Ausrichtung der (Aus-) Bildung an der "Modularisierung" von Lebensphasen vom Kindergarten über die allgemeine schulische Bildung, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung und die Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Damit wird deutlich, dass Lernen für die individuelle gesellschaftliche Teilhabe überlebenswichtig wird. Dieses neue Lernen, das nicht mit einem Lebensabschnitt als abgeschlossen betrachtet werden kann, umfasst alles formale, nicht formale und informelle Lernen in allen Lebensphasen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter und muss entsprechende Lernarrangements mit einer Vielfalt von Vernetzungen von Kultur und Bildung, von diversen Lernorten bis hin zur Nutzung neuer Medien berücksichtigen.

Dabei wird die so erworbene Kompetenz und Qualifikation einer Verbesserung und Transparenz und nicht zuletzt einer Standardisierung unterworfen, um Vergleichbarkeiten für die Lerner in den Ländern und Staaten der EU herstellen zu können. Die Europäische Union hat sich deshalb entschlossen, einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) als Übersetzungshilfe und neutralen Bezugsrahmen herauszugeben, um Qualifikationen aus unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungssystemen vergleichen zu können. Kern dieses EQR bildet ein Satz von acht Referenzniveaus, die für die Bildungsbehörden auf nationaler und sektoraler Ebene als gemeinsamer neutraler Bezugspunkt fungieren. Die acht Niveaus decken sämtliche Qualifikationen ab, vom allgemeinen und beruflichen Pflichtabschluss bis zu Qualifikationen, die auf der höchsten Stufe akademischer beruflicher Aus- und Weiterbildung verliehen werden.

In diesem Rahmen reicht es daher nicht mehr aus, "nur ein Zeugnis" seiner Ausbildung vorzuhalten, sondern es gilt persönliche Kompetenzen nachzuweisen. Um dies zu ermöglichen wurde ein neues Nachweisinstrumentarium geschaffen: Der ProfilPASS. Dieser Pass eröffnet die Möglichkeit persönliche Kompetenzen zu ermitteln und diese zielgerichtet einzusetzen. Alle Lebensbereiche werden hinterfragt: Neben Schule, Berufsausbildung und Arbeitsleben auch Hobbys, Haushalt und Familie, Wehr- oder Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder ehrenamtliches soziales Engagement. Es wird somit ersichtlich, dass es unerlässlich ist, über ein effizientes, durch Strategien für ein

Lebenslanges Lernen gestütztes System der Bildung zu verfügen. Dieses wird u. a. in der Nachweisbarkeit der erworbenen Kompetenzen in einem europäischen Bildungspass gesehen. Der Begriff der Kompetenzen geht dabei über den der Qualifikationen hinaus und umfasst eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und kontextabhängigen Einstellungen.

Eine sinnvolle und effiziente Nutzung der Lernangebote und Lernmöglichkeiten in diesem neuen gesellschaftlichen Kontext hat eine entsprechende Infrastruktur zur Voraussetzung, in der die Bibliotheken hinsichtlich ihres bisherigen bibliotheks-didaktischen Selbstverständnisses eine den neuen Erfordernissen und den Wünschen der Menschen entsprechende Kultur des Lernens anbieten müssen, die Lernen für alle Altersstufen und Bevölkerungskreise interessant macht. Selbstbestimmtes und selbst gesteuertes Lernen braucht Unterstützung, hierzu zählen besonders die Bibliotheken, die neue Lernräume schaffen können, in denen formales und informelles Lernen begleitet und über den ProfilPASS nachweisbar wird.

7 Weitere Aspekte

7.1 Bürgerschaftliches Engagement

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages hat den Bereich des Einsatzes von Freiwilligen untersucht und festgestellt, dass es sich um einen Missbrauch bürgerschaftlichen Engagements handelt, wenn Freiwillige als kostenloser Ersatz für bezahlte Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Die Beteiligung von Freiwilligen kann unter folgenden Bedingungen gelingen:

• Die Freiwilligen sind organisiert, d.h. am besten, sie sind in einem Verein zusammengeschlossen. Ansprechpartner für die Bibliothek ist der Vereinsvorstand, nicht einzelne Personen im Verein. Mit dem Vereinsvorstand werden Aufgaben, Ziele usw. vertraglich vereinbart. Die Umsetzung im Einzelnen ist Sache des Vereins. Auf diese Weise wird verhindert, dass durch weisungsgebundene Mitarbeit der Freiwilligen ein Arbeitsverhältnis entsteht bzw. der Rechtsanspruch auf Vergütung.

- Wenn der Einsatz der Freiwilligen nicht von Bibliotheksbenutzern oder anderen Bürgern ausgeht, sondern von der Kommunalpolitik initiiert werden soll, muss diese voll hinter dem Projekt stehen und es aktiv fördern. Das heißt praktisch, dass Stadtverordnete eine führende Rolle in den Freiwilligen-Vereinen spielen, und zwar in parteiübergreifender Mischung.
- Die Freiwilligen bekommen eine Eingangsschulung und wiederholte Fortbildungen.
 Bei Einsatz der Freiwilligen muss gewährleistet sein, dass Mindeststandards in der Dienstleistungsqualität eingehalten werden. Das betrifft insbesondere Einhaltung der Öffnungszeiten, inhaltliches Neutralitätsgebot im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung und der Gesetze, Dienstleistungsstandards bezüglich Beratungsqualität und Zuverlässigkeit bei organisatorischen Fragen.
- Die Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung, der Hausordnung usw. muss gewährleistet sein.
- Die Freiwilligen müssen seitens der Stadtverwaltung zur Gemeindeunfallversicherung angemeldet werden; die Stadtverwaltung muss die geringen Kosten hierfür übernehmen.

Es wird deutlich, dass auch beim Einsatz von Freiwilligen hauptamtliches Personal vorhanden sein muss, um die Arbeit der Freiwilligen zu koordinieren und die Freiwilligen zu schulen und zu beraten.

Grundsätze für den Einsatz von Freiwilligen:

- Kundenorientierung geht vor Bürgerengagement
- Zukunftsfähigkeit geht vor Bürgerengagement
- Wirtschaftlichkeit geht vor Bürgerengagement
- Die Freiwilligen haben ein autonomes Handlungsfeld
- Die Freiwilligen sind organisiert
- Die Freiwilligen haben einen Nutzen, die Bibliothek hat einen Nutzen.

(Monika Rasche, Direktorin der Stadtbibliothek Münster/Westf).

7.2 Benutzungsregelungen und Gebühren

Im Rahmen jeweiliger übergemeindlicher Verantwortungen müssen Benutzungsregelungen und Gebühren einheitlich sein. Die für alle Standorte einheitliche Benutzungs- und Gebührenordnung muss Gegenstand der Verträge zur Bildung des gewählten Finanzierungs- und Trägermodells sein.

Jahres- oder andere Benutzungsgebühren können prohibitive Wirkungen entfalten und müssen deshalb mit Bedacht erhoben werden. In Kombination mit unbefriedigenden Dienstleistungen (z.B. veraltetes Medienangebot, unattraktive Räume, begrenzte Öffnungszeiten) haben Jahres- oder andere Benutzungsgebühren verheerende Wirkungen. Sie werden nur dann akzeptiert, wenn den Gebühren überzeugende Dienstleistungen gegenüber stehen und wenn die Beträge als angemessen wahrgenommen werden. Grundsätze für die Erhebung von Jahres- oder anderen Benutzungsgebühren sind:

- Für die zahlenden Bibliotheksbenutzer muss klar erkennbar sein, dass die vereinnahmten Gebühren der Bibliothek als Ausgaben zur Verfügung stehen. Dies erhöht die Zahlungsbereitschaft.
- Bei der Bemessung der Gebührenhöhe ist die soziale Situation der Nutzer differenziert zu berücksichtigen. Besonders Kinder und Schüler sollten von Jahresoder anderen Benutzungsgebühren befreit sein.
- Als Alternative zu einer Jahresgebühr sollen entsprechend niedrigere Monats- und Quartalsgebühren vorgesehen sein. Empfohlen wird ein Abo-Modell, bei dem der Nutzer
 - die Verpflichtung zur Zahlung der Jahresgebühr bis zum Widerruf eingeht,
 - o hierfür eine Einziehungsermächtigung erteilt,
 - regelmäßig über Neuerungen in der Bibliothek informiert wird (z.B. per E-Mail).
- Die Grenzen der Gebührenerzielung nach § 27 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz müssen eingehalten werden. Danach ist der Medienverleih ohne Weiteres nur dann gestattet, wenn er keinem Erwerbszweck dient, die Gebühren also die Kosten nicht decken.

8 Perspektiven der Umsetzung

8.1 Initiativen

Die Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt sind aufgefordert, auf der Basis dieser Empfehlungen, ggf. beraten durch die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, Konzepte zu entwickeln und der Kommunalpolitik entscheidungsreif vorzulegen.

Die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt sind aufgefordert, auf der Basis dieser Empfehlungen die vorhandenen Ansätze einer übergemeindlichen Verantwortung zügig weiterzuentwickeln und so ihren Bibliotheken im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger eine Perspektive zu geben.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt ist aufgefordert, Entwicklungen im Sinn dieser Empfehlungen durch Beratung und Initiativen seitens der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und durch Fördermittel voranzubringen.

8.2 Gremienarbeit

Es wird empfohlen,

- den Erwachsenenbildungsausschuss beim Kultusministerium um einen Vertreter des Bibliothekswesens zu erweitern,
- einen dauerhaften Beirat für öffentliche Bibliotheken beim Kultusministerium, in den Vertreter der Bibliotheksträger und bibliothekarische Experten aus Sachsen-Anhalt und weiteren Bundesländern berufen werden, einzurichten,

und beide zu beauftragen, in Abstimmung mit den Gremien des Bibliothekswesens und in Abstimmung untereinander Entwicklungen im Sinn dieser Empfehlungen zu beobachten, zu kommentieren und ggf. durch konkrete Empfehlungen zu beschleunigen.